

Am 1. Mai 2025 sind sämtliche Lärmbelastungen inkl. Motorenstarts **VERBOTEN!**

Auf Grund der konkreten Veranstaltungsgenehmigung und allgemeinen Betriebserlaubnis für das Sachsenring-Gelände ergeben sich für den Feiertag am Donnerstag, 1. Mai 2025 einige spezielle Auflagen.

Verboten sind:

- Beschallung – auch das Abspielen von Musik im Fahrerlager
- Durchsagen
- Start von Rennmotoren

Erlaubt sind:

- Bewegung im Gelände mit straßenzugelassenen Fahrzeugen
- Zur technischen Abnahme muss das Fahrzeug geschoben werden

Strafen:

- Entzug der Startgenehmigung
- Entzug der Einfahrts- und Personentickets
- Verweis des gesamten Teams vom Veranstaltungsgelände
- Im nachgewiesenen Verfahrensfall wird ein Bußgeld in Höhe von 50.000 € fällig

Der Fahrer haftet für alle seine Helfer / Mechaniker und weitere Personen.

Wir bitten Dich dies unbedingt einzuhalten, damit wir im Jahr 2027 gemeinsam 100 Jahre Sachsenring feiern können.